

Ä1 Soziale Berufe: Jetzt aufwerten!

Antragsteller*in: GJ Regensburg + Marlene Schönberger

Beschlussdatum: 19.11.2017

Änderungsantrag zu S-WC3

Von Zeile 167 bis 168 einfügen:

Lehrkräfte müssen angemessene Übergangsregelungen und ausreichende Möglichkeiten der Nachqualifizierung geschaffen werden. Inbesondere muss gewährleistet bleiben, dass Hebammenschulen auch weiterhin am Ausbildungsprozess gleichwertig beteiligt und involviert sind, um eine Ausgrenzung von befähigten sowie interessierten Personen zu vermeiden.

Begründung

Durch den Übergang auf eine vollständige Akademisierung der Hebammenausbildung werden Personen ohne Hochschulzugangsvorraussetzung, e.g. Realschulabschluss, die Möglichkeit genommen diese Ausbildung aufzunehmen.